

#CoronaHH

Aktuelle Corona-Lage: Das gilt für den Sport

1. Juli 2021

Der Senat hat erneut Änderungen im Bereich des Sports beschlossen. Hier finden Sie die aktuellen Regelungen im Überblick.



Bild: © Colourbox

Das Corona-Infektionsgeschehen in Hamburg geht weiter zurück. Der Senat hat erneut über die aktuelle Corona-Lage beraten und weitere Beschränkungen aufgehoben.

Für den Sport gilt ab 2. Juli 2021:

Die Sportausübung, insbesondere von Mannschaftssportarten, ist unabhängig von der Personenzahl zulässig. In geschlossenen Räumen gilt lediglich eine Begrenzung der Personenzahl in Abhängigkeit von der Raumgröße (eine Person je zehn Quadratmeter Fläche). Die bisherigen Auflagen bleiben bestehen.

Die Sportausübung in geschlossenen Räumen ist demnach nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises gestattet; dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Bei Sportangeboten im Freien ist kein negativer Coronavirus-Testnachweis erforderlich. Eine regelmäßige Testung wird jedoch ausdrücklich empfohlen. Auf Sportanlagen sind zudem die Kontaktdaten der Personen (digital) zu erheben.

Fitness-, Sport- und Yogastudios dürfen ihre Innenbereiche öffnen. Voraussetzung ist unter anderem eine Testpflicht, die (digitale) Kontaktnachverfolgung sowie eine Begrenzung des Zugangs gemessen an der Fläche. Darüber hinaus müssen die Geräte und die individuellen Bewegungsbereiche – beispielsweise um die Yogamatte herum – 2,5 Meter Abstand zueinander haben.

Umkleideräume und Duschen dürfen unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygieneregeln genutzt werden. Die Öffnung und Nutzung von Toiletten ist unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig.

Freibäder und Hallenbäder sowie Thermen können unter Auflagen öffnen. Bitte informieren Sie sich auf den Internetseiten vorab über die Voraussetzungen, unter anderem über die Testpflicht, die Terminbuchung und Hygienevorgaben. Saunen, Dampfbäder und Wellnessangebote dürfen unter den bekannten Auflagen (unter anderem Testpflicht, Abstands- und Kontaktregeln) geöffnet werden.

Sportveranstaltungen unter freiem Himmel und in Hallen können in Abhängigkeit von dem Veranstaltungsort und nach Einzelfallprüfung auch mit mehr als 650 Zuschauerinnen und Zuschauern stattfinden. Die Sitzplätze von Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen dürfen künftig auch im Schachbrettmuster angeordnet werden. Stehplätze müssen weiterhin mit Abstand von 1,5 Meter zueinander angeordnet werden.

Die aktualisierte Rechtsverordnung steht in Kürze online unter www.hamburg.de/verordnung (<http://www.hamburg.de/verordnung>) zur Verfügung. Umfassende Informationen werden unter www.hamburg.de/corona (<http://www.hamburg.de/corona>) kontinuierlich aktualisiert.

(Aktualisiert am 1. Juli 2021, 16:00 Uhr)

Rückfragen der Medien

Behörde für Inneres und Sport

Pressestelle

Telefon: 040 42839 2673

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de

1. Juli 2021

Urheber der Bilder

Individualsport: © Colourbox (#)